

Einsatz von Flüssiggas

Hinweise zur sicheren Handhabung

Flüssiggas darf nur zu Kochzwecken verwendet werden. Bediener*innen sind vor der Inbetriebnahme im sicheren Umgang mit Gasgeräten zu instruieren. Gasverbraucher dürfen nur im Freien oder in gut belüfteten Zelten (offene Seitenwände) auf stabiler und fester Unterlage betrieben werden. Gasgeräte sind von allem Brennbares soweit entfernt zu halten, dass keine Brandgefahr besteht (seitlicher Mindestabstand von 20 cm). Pro Gasgerät darf maximal eine Reserveflasche beim Gerät stehen. Pro Kochzelt dürfen maximal 4 Gasflaschen (à 11 kg) vorhanden sein; dabei spielt es keine Rolle ob die Gasflaschen angeschlossen sind, als Reserveflasche dienen oder leer sind. Reserve- und Leerflaschen sind ausserhalb des Kochbereiches, mindestens aber 2 m vom Gasgerät entfernt, zu lagern.

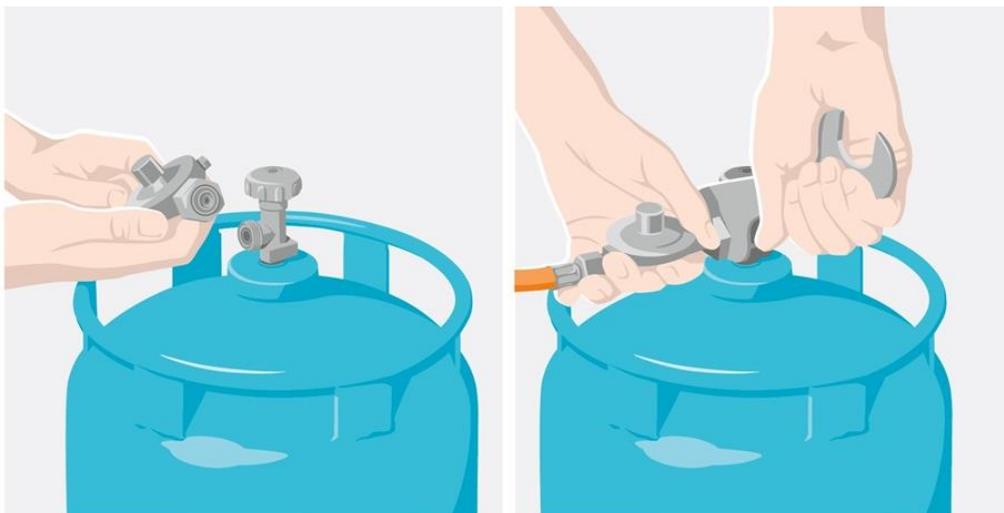


Abbildung 1: Achten Sie auf passende Gewinde und intakte Dichtungsringe. Muttern mit dem Schraubenschlüssel anziehen – jedoch nur so fest, dass sie wieder gelöst werden können.

Gasflaschen sind Luft umspült und in genügendem Abstand zu Vertiefungen zu lagern (mindestens 1 m). Die Flaschen sind vor dem Zugriff Unbefugter sowie Erwärmung zu schützen, gegen das Umfallen / Wegrollen zu sichern und dürfen nur mit Ventilschutzkappen transportiert sowie gelagert werden. Gasflaschenwechsel dürfen nur von instruiertem Personal vorgenommen werden (siehe SUVA-Merkblatt 84016). Die Anschlüsse müssen nach jedem Flaschenwechsel auf ihre Dichtheit überprüft werden (mittels Spülmitteltest oder Lecksuchspray).

Die Länge von flexiblen Schläuchen darf maximal 1.50 m betragen. Vor dem Anschlusspunkt eines flexiblen Schlauches muss ein Absperrventil (bspw. Flaschenventil) sowie ein Druckregler eingebaut sein. Die Schläuche müssen vor der Verwendung auf ihre Dichtheit überprüft werden (Knicktest). Beschädigte, spröde oder rissige Gasschläuche dürfen nicht repariert werden, sondern sind zwingend zu ersetzen. Gasgeräte, welche Mängel aufweisen dürfen nicht betrieben werden. Wird im Betrieb der typisch faulige Gasgeruch oder ein

Zischen wahrgenommen, ist das Absperrventil sofort zuzudrehen und die Dichtigkeit zu überprüfen.

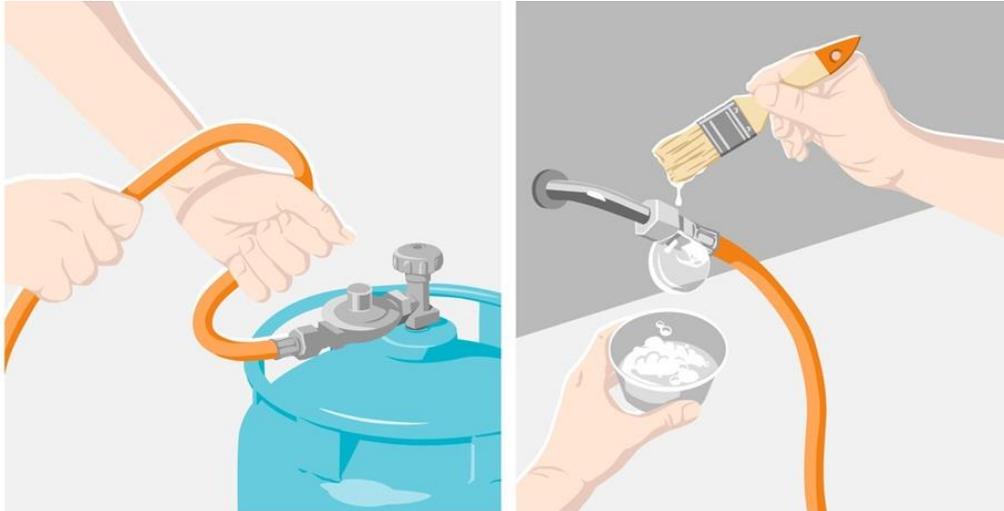


Abbildung 2: Testen Sie, ob der Schlauch nicht brüchig, sondern noch elastisch genug ist. Bilden sich trotz festen Verbindungen beim Seifenwassertest Blasen? Es besteht akute Gasexplosionsgefahr, der Schlauch muss sofort ersetzt werden!

Die Gaskocher sind vorgängig zum mova zu prüfen und defekte Komponenten zu ersetzen (siehe Checklisten vom mova). Gasverbraucher, Schläuche, Druckminderer sowie weitere Komponenten sind ausschliesslich über den Fachhandel zu beziehen und müssen für den Einsatz mit Flüssiggas zugelassen sein (bspw. armierte, orange Schläuche). Die Kompatibilität der Komponenten (bspw. Betriebsdruck von Gasverbraucher, Schläuche und Druckminderer) sowie deren Anschlüsse ist zu überprüfen. Die Vorgaben des Herstellers zu Sicherheitsabständen, Ablaufdatum (max. 10 Jahre auch ohne sichtbare Beschädigung), usw. sind einzuhalten. Die über das mova beziehbaren Gasflaschen haben einen Schweizer Anschluss und dürfen nur in Kombination mit solchen verwendet werden. Deutsche Anschlüsse dürfen nicht mit Schweizer Gasflaschen (oder umgekehrt) betrieben werden (akute Explosionsgefahr!).

Bei Unsicherheiten steht im mova in den Filialen auf den Kontinentenplätzen Fachpersonal zur Verfügung.

